



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

8. Jahrgang

Dinslaken, 18.02.2015

Nr. 3

S. 1

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Stadtwerke Dinslaken GmbH

- **Preisübersicht für Strom aus dem Versorgungsnetz ab dem 01.04.2015 gemäß §5 Absatz 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - Strom GVV)**



Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Dinslaken GmbH

Gemäß § 5 Absatz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung geben wir Ihnen hiermit öffentlich bekannt, dass wir zum 1. April 2015 die Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom für Haushaltskunden sowie für Landwirtschafts- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh anpassen werden. Die neuen Preise der Grund- und Ersatzversorgung ab 1. April 2015 entnehmen Sie bitte dem folgenden Preisblatt.

Preise der Grund- und Ersatzversorgung

für die Versorgung mit Strom in Niederspannung im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Dinslaken GmbH, gültig ab 1. April 2015:

		ohne Schwachlastregelung		mit Schwachlastregelung	
		netto*)	brutto**)	netto*)	brutto**)
DINbasis Strom (überwiegend privater Eigenverbrauch)					
Arbeitspreis	Cent/kWh	21,49	25,57	22,02	26,20
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			17,02	20,25
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	30,60	36,41	30,60	36,41
DINpartner Strom (unternehmerischer Eigenverbrauch)					
Arbeitspreis	Cent/kWh	21,49	25,57	22,02	26,20
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			17,02	20,25
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	96,24	114,53	96,24	114,53
Verrechnungspreise					
- Drehstrom-Eintarifzähler	Euro/Jahr	30,60	36,41	30,60	36,41
- Wechsel- bzw. Drehstrom-Zweitarifzähler	Euro/Jahr	30,60	36,41	30,60	36,41
Sonstige Geräte:					
- Stromwandlersatz	Euro/Jahr	36,00	42,84	36,00	42,84
- Tarifschaltung	Euro/Jahr	24,48	29,13	24,48	29,13

*) verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh enthalten

- Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Umlage) (zzt. 6,17 Cent/kWh)
- Belastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) (zzt. 0,0254 Cent/kWh)
- Sonderkundenumlage gemäß § 19 NEV (zzt. 0,237 Cent/kWh)
- „Offshore-Umlage“ gemäß § 17a ff. EnWG (zzt. -0,051 Cent/kWh)
- Umlage für abschaltbare Lasten gemäß §18 AbLaV (zzt. 0,006 Cent/kWh)
- den Regelsatz der Stromsteuer (zzt. 2,05 Cent/kWh)

Die Schwachlastregelung wird bei entsprechend vorhandenen Mess- und Schalteinrichtungen angewandt. Die Schwachlast beträgt täglich 6 Stunden in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:30 Uhr. Sie wird vom Verteilnetzbetreiber nach seinen Belastungsverhältnissen festgelegt und kann von ihm mit angemessener Vorankündigung geändert werden. Änderungen werden dem Kunden mitgeteilt.

**) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (zzt. 19%) zum Rechnungsbetrag.